



Inhaltsverzeichnis:

Seite

Gemeinsame ortsübliche Bekanntmachung
der Stadt Wilhelmshaven und der Gemeinden Butjadingen und Wangerland
über die Auslegung des Planfeststellungsbeschlusses für das
Vorhaben „Errichtung und Betrieb eines Anlegers nebst Liegewanne und
Zufahrtsbereich für eine stationäre, schwimmende Anlage zur Einfuhr, Entladung,
Lagerung und Wiederverdampfung verflüssigten Erdgases (LNG) in der Jade vor
Wilhelmshaven – Voslapper Groden Nord 2“

2

Bekanntmachung der Firma TenneT zu anstehenden Kampfmittelondierungen auf
dem Gebiet der Stadt Wilhelmshaven

5

Herausgeber:

Stadt Wilhelmshaven – Der Oberbürgermeister
Rathausplatz 1, 26382 Wilhelmshaven

**Gemeinsame ortsübliche Bekanntmachung
der Stadt Wilhelmshaven und der Gemeinden Butjadingen und Wangerland
über die Auslegung des Planfeststellungsbeschlusses für das
Vorhaben „Errichtung und Betrieb eines Anlegers nebst Liegewanne und
Zufahrtsbereich für eine stationäre, schwimmende Anlage zur Einfuhr, Entladung,
Lagerung und Wiederverdampfung verflüssigten Erdgases (LNG) in der Jade vor
Wilhelmshaven – Voslapper Groden Nord 2“**

Der Niedersächsische Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN), Direktion, Geschäftsbereich 6 – Wasserwirtschaftliche Zulassungen -, Im Dreieck 12 in 26127 Oldenburg, hat gemäß Antrag der FSRU Wilhelmshaven GmbH, Emsstraße 20, 26389 Wilhelmshaven (Trägerin des Vorhabens) den Plan für die Errichtung und Betrieb eines Anlegers nebst Liegewanne und Zufahrtsbereich für eine stationäre, schwimmende Anlage zur Einfuhr, Entladung, Lagerung und Wiederverdampfung verflüssigten Erdgases (LNG) in der Jade vor Wilhelmshaven – Voslapper Groden Nord 2 gemäß den §§ 68 ff. des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) und § 83 des Niedersächsischen Wassergesetzes (NWG) i. V. m. den §§ 72 bis 78 des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG) und den §§ 2, 6, 7 und 10 des Gesetzes zur Beschleunigung des Einsatzes verflüssigten Erdgases (LNG-Beschleunigungsgesetz – LNGG) festgestellt.

Die Trägerin des Vorhabens ist eine Tochtergesellschaft der Deutsche Grüngas und Energieversorgung GmbH mit Sitz in Wilhelmshaven, diese wiederum eine Tochtergesellschaft der Tree Energy Solutions BV (TES) mit Sitz in Amsterdam, Niederlande.

Mit dem planfestgestellten Vorhaben werden folgende Maßnahmen vom NLWKN zugelassen:

- Errichtung des Inselanlegers bestehend aus vier Fenderdalben und sechs Festmachedalben, neun Verbindungsstegen zwischen den Dalben, einem Treppenturm mit Laufsteg zur FSRU sowie einem Ponton für Versorgungs- und Rettungsfahrzeuge.
- Neuerrichtung und Betrieb der Liegewanne sowie des Zufahrts- und Wendebereiches zwischen dem neu errichteten Inselanleger und dem vorhandenen Fahrwasser mit einer Gesamtfläche der Liegewanne und des Zufahrts- und Wendebereichs von ca. 770.000 m². Ausbaggerung der Liegewanne sowie des Zufahrts- und Wendebereichs auf eine Solltiefe von -17 mNHN (-14,50 mSKN).
- Einmalige Unterbringung des Initialbaggergutes von bis zu 1,2 Mio. m³ (Laderaumaufmaß) auf der Klappstelle 01 sowie Unterbringung von Baggergut aus der anlaufenden Unterhaltung der Anlage nach Inbetriebnahme für fünf Jahre. Die geschätzte Menge beträgt ca. 50.000 m³ pro Jahr bzw. 100.000 m³ innerhalb der ersten zwei Jahre, angegeben als Laderaumaufmaß.

Die nach § 74 Abs. 4 Satz 2 VwVfG vorgesehene Auslegung des Planfeststellungsbeschlusses wird gemäß § 3 Planungssicherstellungsgesetz (PlanSiG) i. V. m. § 10 Abs. 2 LNGG durch eine Veröffentlichung im Internet ersetzt. Der vollständige Planfeststellungsbeschluss einschließlich Begründung und Rechtsbehelfsbelehrung sowie die planfestgestellten Unterlagen können in der Zeit

vom 13.06.2024 bis 26.06.2024 (jeweils einschließlich)

im Internet über die Adresse des NLWKN unter <https://www.nlwkn.niedersachsen.de> und dort über den Pfad „Aktuelles / Öffentliche Bekanntmachungen / Aktuelle Zulassungsverfahren“ eingesehen werden (Auslegungsfrist). Dies gilt ebenso für diesen Bekanntmachungstext. **Maßgeblich ist der Inhalt der dort veröffentlichten Unterlagen.**

Die Veröffentlichung im Internet wird hiermit gemäß den §§ 2 und 3 PlanSiG i.V.m. § 10 Abs. 2 LNGG bekannt gemacht.

Daneben liegen der vollständige Planfeststellungsbeschluss einschließlich Begründung und Rechtsbehelfsbelehrung sowie die planfestgestellten Unterlagen gemäß § 10 Abs. 2 LNGG i. V. m. § 3 Abs. 2 S. 1 PlanSiG als **zusätzliches Informationsangebot** in der Zeit vom **13.06.2024 bis 26.06.2024** bei den folgenden Stellen zu den jeweils angegebenen Dienstzeiten zur Einsicht aus:

- **Gemeinde Butjadingen**, Rathaus, Butjadinger Straße 59, 26969 Butjadingen-Burhave, Erdgeschoss, Zimmer 1, 2 oder 3

montags bis freitags in der Zeit von 08:00 bis 12:00 Uhr
donnerstags zusätzlich in der Zeit von 14:00 bis 18:00 Uhr
oder nach vorheriger telefonischer Vereinbarung.

Ansprechpartner: Herr Segebrecht, Tel.: 04733 / 89-35,
E-Mail-Adresse: bauleitplanung@gemeinde-butjadingen.de

- **Gemeinde Wangerland**, Rathaus, Helmsteder Straße 1, 26434 Hohenkirchen, Zimmer 203

montags, dienstags und freitags in der Zeit von 08:30 bis 12:30 Uhr
donnerstags in der Zeit von 08:30 bis 17:00 Uhr
oder nach vorheriger telefonischer Vereinbarung.

Ansprechpartnerin: Frau Lunscken, Tel.: 04463 / 989-116,
E-Mail-Adresse: n.lunscken@wangerland.org

- **Stadt Wilhelmshaven**, Technisches Rathaus, Rathausplatz 9, 26382 Wilhelmshaven, Foyer des Technischen Rathauses

montags bis donnerstags in der Zeit von 08:00 bis 16:30 Uhr
freitags in der Zeit von 08:00 bis 13:30 Uhr
oder nach vorheriger telefonischer Vereinbarung.

Ansprechpartner: Herr Klebba, Tel.: 04421 / 16-2628,
E-Mail-Adresse: torsten.klebba@wilhelmshaven.de

Soweit der Planfeststellungsbeschluss nicht individuell zugestellt wird, gilt dieser mit dem Ende der oben genannten Frist der Veröffentlichung im Internet (Auslegungsfrist) gemäß § 74 Abs. 4 Satz 3 des VwVfG i. V. m. § 3 PlanSiG und § 10 Abs. 2 LNGG gegenüber den übrigen Betroffenen als zugestellt. Nach der öffentlichen Bekanntmachung kann der Planfeststellungsbeschluss gemäß § 74 Abs. 5 Satz 4 VwVfG bis zum Ablauf der Rechtsbehelfsfrist von den Betroffenen und von denjenigen, die Einwendungen erhoben haben, schriftlich oder elektronisch angefordert werden.

Außerdem wird der Text dieser Bekanntmachung zeitgleich auf den Internetseiten der Stadt Wilhelmshaven unter www.wilhelmshaven.de/amtsblatt, der Gemeinde Butjadingen unter www.gemeinde-butjadingen.de und der Gemeinde Wangerland unter www.wangerland.org veröffentlicht.

Der Text dieser Bekanntmachung sowie der vollständige Planfeststellungsbeschluss einschließlich Begründung und Rechtsbehelfsbelehrung sowie die planfestgestellten Unterlagen der können im o. g. Auslegungszeitraum ebenfalls auf der Internetseite des zentralen UVP-Portals des Landes Niedersachsen unter <https://uvp.niedersachsen.de/> (dort bitte bei der Suchfunktion „LNG Terminal Wilhelmshaven Voslapper Groden Nord 2“ eingeben) eingesehen werden.

Wilhelmshaven, 11.06.2024
Stadt Wilhelmshaven
Der Oberbürgermeister
Carsten Feist

Butjadingen, 11.06.2024
Gemeinde Butjadingen
Der Bürgermeister
Axel Linneweber

Hohenkirchen, 11.06.2024
Gemeinde Wangerland
Der Bürgermeister
Mario Szlezak

Feist
Oberbürgermeister

Bekanntmachung der Tennet TSO GmbH für die Landkabeltrasse der Offshore-Projekte BalWin3 & LanWin4

Bauvorbereitende Maßnahmen – Kampfmittelsondierung Landkabeltrasse der Netzanschlussysteme BalWin3 & LanWin4

Als zuständiger Übertragungsnetzbetreiber in der Region plant die Tennet Offshore GmbH den Bau neuer Offshore-Netzanschlussysteme. Diese führen von der Ausschließlichen Wirtschaftszone der Nordsee durch das Küstenmeer und über den Anlandungspunkt in Dornumergröde als Landkabel nach Wilhelmshaven. Im Rahmen der Offshore-Netzanbindungen BalWin3 & LanWin4 ist es geplant in dem Zeitraum vom **10. Juni 2024 bis voraussichtlich 30. September 2024 Kampfmittelsondierungen** durchzuführen.

Kampfmittelsondierung

Unsere durchgeführte Luftbild- und Archivauswertung hat ergeben, dass sich auf den auf der folgenden Seite angegebenen Flurstücken Kampfmittelverdachtsflächen befinden. Es ist beabsichtigt Verdachtsflächen uneingeschränkt freizumessen. Diese Maßnahmen sind Teil der Bauvorbereitung der oben genannten Netzanbindungsprojekte.

Bei Kampfmittelverdacht erfolgt vor der Durchführung der Untersuchung eine Freimessung durch einen Feuerwerker nach § 20 SprengG. Die Kampfmittelverdachtsflächen werden oberflächlich mittels einem Differenzmagnetometer sondiert. In einzelnen Bereichen, in denen Störkörper identifiziert werden oder Bombenrichter oder Blindgängerverdachtspunke lokalisiert sind, ist es notwendig Tiefensondierungen mittels Bohrlochdetektion durchzuführen. Bei Bedarf wird ein Mini-Bagger eingesetzt welcher auf eine maximale Tonnage von 8 Tonnen limitiert ist.

Ort

Der zu untersuchende Baugrund der Untersuchungskampagne erstreckt sich über folgende Gemeinden: Gemeinde Dornum, Stadt Esens, Samtgemeinde Esens, Gemeinde Holtgast, Gemeinde Stedesdorf, Gemeinde Wangerland, Stadt Wilhelmshaven und Stadt Wittmund. Auf den folgenden Seiten finden Sie die betroffenen Flurstücke der Gemeinden.

Ausführendes Unternehmen

Für die Aufgaben haben wir die Firma SCHOLLENBERGER Kampfmittelbergung GmbH beauftragt. Diese wird sich rechtzeitig vor den anstehenden Arbeiten bei den Betroffenen ankündigen. Bei der Ausführung der Arbeiten sowie der Betroffenenkommunikation wird die Firma Schollenberger durch die Firma SCHWITTERS & TIETJEN GmbH unterstützt.

Art und Umfang der Untersuchungen

Bei der Kampfmitteluntersuchung werden von der Bohrfirma vorrangig zwei Tätigkeiten unternommen Sondierung und Räumung.

Sondierung:

- Sondierung der gesamten kampfmittelverdächtigen Flächen mittels einem geeigneten Differenzmagnetometer gemäß der Verdachtsflächen aus der Luftbilddauswertung.

Räumung:

- Fachgerechte Bergung und Entsorgung der gefundenen Kampfmittel im Rahmen der geltenden Vorschriften bis zu einer Mindestdtiefe von 2 Metern (Bergungen über diese Tiefe hinaus sind nicht mit einzukalkulieren)
- Bedarfsweise Analyse, Dokumentation und Probenahme von Fundstücken

Nutzung von Grundstücken und Entschädigung bei möglichen Flurschäden

Für die Arbeiten müssen private Grundstücke sowie landwirtschaftliche Wege betreten und befahren sowie vorübergehende Arbeits- und Abstellflächen eingerichtet werden. Bei Kampfmittelverdacht erfolgt vor der Durchführung der Untersuchung eine Freimessung durch einen Feuerwerker nach § 20 SprengG. Sollten trotz aller Vorsicht dennoch Flurschäden entstehen, werden diese entschädigt.

Gesetzliche Grundlage

Die Berechtigung zur Durchführung von Voruntersuchungen ergibt sich aus § 44 Absatz 1 Satz 1 des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG). Eigentümer, Pächter und sonstige Nutzungsberechtigte werden hiermit mit einer ortsüblichen Bekanntmachung gemäß § 44 Abs. 2 EnWG über die Voruntersuchungen informiert.

Ansprechpartner

Aleksandar Davidovic, Teilprojektleiter Kabelinstallation
E Aleksandar.Davidovic@tennet.eu



Flurstücksliste					
Gemarkung	Flur	Flurstück	Gemarkung	Flur	Flurstück
Funnix	9	81	Tettens	9	79
Funnix	9	82	Tettens	9	375/77
Funnix	9	31/2	Tettens	9	375/77
Funnix	9	110/2	Tettens	9	376/77
Funnix	10	160/97	Tettens	9	215/45
Middoge	7	65	Tettens	9	46
Middoge	7	64	Tettens	9	215/45
Middoge	7	52	Tettens	9	46
Middoge	7	62	Tettens	9	287/48
Middoge	7	51	Thunum	5	56/2
Middoge	7	55/1	Thunum	5	57/3
Middoge	7	49	Thunum	5	57/2
Middoge	7	77	Thunum	5	43/1
Middoge	7	68	Thunum	5	42/1
Middoge	7	75	Thunum	5	43/3
Middoge	7	50	Thunum	5	47/1
Sengwarden	16	4	Thunum	5	43/4
Sengwarden	16	40	Thunum	5	48/1
Sengwarden	16	41/2	Thunum	5	44
Sengwarden	16	45	Thunum	5	44
Sengwarden	16	45	Thunum	5	44
Sengwarden	16	44/5	Thunum	5	56/1
Sengwarden	16	44/5	Thunum	5	42/2
Sengwarden	16	34/1	Thunum	5	43/2
Sterbur	3	65/3	Thunum	5	57/1
Sterbur	3	64/3	Thunum	5	48/2
Sterbur	3	63/8	Thunum	5	47/2
Sterbur	3	88/10	Waddewarden	18	3
Sterbur	3	63/7	Waddewarden	17	16
Tettens	9	170	Waddewarden	14	20
Tettens	9	171	Waddewarden	14	19
Tettens	9	167	Waddewarden	14	18/1
Tettens	9	172	Waddewarden	14	18/2
Tettens	9	167	Waddewarden	14	16
Tettens	9	172	Waddewarden	18	4
Tettens	12	136	Waddewarden	18	5/1
Tettens	12	130	Waddewarden	18	7/7
Tettens	12	135	Waddewarden	17	12/6
			Waddewarden	15	23/2